



Gemeinnützige Gesellschaft
zur Unterstützung Asylsuchender e.V.

AWO Unterbezirk
Münsterland-Recklinghausen



25.06.2014

Antrag

auf einen Zuschuss durch die Stiftung Magdalenenhospital, Münster, in Höhe von 25.000 € zur Anschub- und Kofinanzierung für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.12.2014 für die Einrichtung eines Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge in Münster.

Anlage

- Kurzkonzept
- Darlegung der benötigten Finanzierung

I. Kurzkonzept: Einrichtung eines psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge in Münster durch die GGUA und den AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Auf der Grundlage der „Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ stellt das Ministerium für Inneres und Kommunales Mittel für die Einrichtung eines Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge (PSZ) in Münster zur Verfügung. Der Fachausschuss Flüchtlinge der LAG Freie Wohlfahrtspflege hat die GGUA und den AWO Unterbezirk Münsterland in Kooperation unter Federführung der GGUA mit der Einrichtung eines auf Dauer angelegten PSZ betraut. Die Einrichtung soll schnellst möglich erfolgen. Avisiert ist der Starttermin 01.08.2014.

1. Die Träger:

a) GGUA

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und arbeitet seit ihrer Gründung 1979 als politisch und konfessionell unabhängiger Verein in der Beratung, Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen und MigrantInnen. Alle Angebote der GGUA sind kostenfrei.

Die Aktivitäten des Vereins verfolgen das Ziel, MigrantInnen, mit und ohne Fluchthintergrund, bei der gesellschaftlichen Eingliederung und Integration in Münster zu unterstützen und Verständnis, Akzeptanz und Toleranz in der Gesellschaft zu fördern. Weitere Ziele sind außerdem die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie deren Familien durch Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Zu den satzungsgemäßen Aufgaben gehört auch die Beratung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Die GGUA beschäftigt derzeit 28 hauptamtliche MitarbeiterInnen und erhält finanzielle Zuwendungen von der Kommune, dem Land NRW, dem Bund, aus dem Europäischen Flüchtlings-, Integrations- und Sozialfonds sowie aus Stiftungsmitteln und sichert so neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen ihre wirtschaftliche Existenz. Die Arbeitsbereiche der GGUA umfassen die soziale Beratung und Betreuung in Asyl-, Aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen, vielfältige Angebote und Hilfen zur Integration, Bildungs-, Begegnungs- und Freizeitangebote, Öffentlichkeitsarbeit und klientenorientierte Interessenvertretung, Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote.

Auch in der Arbeit mit Freiwilligen und Ehrenamtlichen kann die GGUA auf langjährige Aktivitäten und Erfahrungen zurückblicken. Im Verein engagieren sich derzeit etwa 170 Personen freiwillig in verschiedenen Bereichen.

Bei der Gründung des Vereins vor 35 Jahren lag der Arbeitsschwerpunkt auf der Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen (daher die Namensgebung). Die Flüchtlingsberatung bildet auch heute noch das Zentrum der Arbeit, inzwischen

flankiert von zahlreichen Projekten und Einrichtungen in den Bereichen Qualifikation und Integration. In der Flüchtlingsberatung sind derzeit 8 hauptamtliche MitarbeiterInnen mit insgesamt 215 Wochenstunden (soziale Beratung für Flüchtlinge, Rückkehrberatung, Verfahrensberatung in der ZUE Schöppingen) beschäftigt. Im April 2014 sind 15 Beratungsstunden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hinzugekommen, finanziert aus Mitteln der Franz-Bröcker-Stiftung und befristet für ein Jahr. Die MitarbeiterInnen verfügen über Studienabschlüsse in den Fächern Sozialarbeit / Sozialpädagogik, Diplom-Pädagogik, Erziehungswissenschaften bzw. Kulturwissenschaften. Die BeraterInnen sprechen die Fremdsprachen Englisch, Französisch, Russisch und Weißrussisch. Begleitend zur Beratung wird eine Mitarbeiterin (12 WoStd.) als Sprach- und Kulturmittlerin für Roma eingesetzt, sie spricht fließend serbisch und romanes.

Die Flüchtlingsberatung der GGUA erstreckt sich auf alle Bereiche der sozialen Beratung und Begleitung von Flüchtlingen: Asyl- und Aufenthaltsrecht, Sozialrecht, Schule, Bildung und Ausbildung, Arbeits- und Wohnungssuche, gesundheitliche Versorgung, Rückkehr, Begleitung zu Behörden, Vermittlung von und Begleitung zu RechtsanwältInnen, ÄrztInnen u. a. Beraten werden alle Flüchtlinge, mit oder ohne rechtmäßigen oder geduldeten Aufenthaltsstatus.

Räumlich erstreckt sich die Flüchtlingsberatung der GGUA auf die Stadt Münster und ist mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten auch in den Münsterlandkreisen aktiv. Ergänzend besteht aufgrund der Arbeit in der ZUE und im Projekt Q ein guter Überblick über die Flüchtlings- und Beratungsstruktur im gesamten Münsterland. In der Stadt Münster selber ist die GGUA die einzige umfassende hauptamtliche Beratungsstelle für Flüchtlinge und wird als solche von Politik und Verwaltung der Stadt anerkannt und finanziell unterstützt. Daneben gibt es in Münster noch die (hauptamtliche) Beratungsstelle des JAZ (Jugendausbildungszentrum gGmbH im Caritasverband Münster), mit der die GGUA - u. a. im Netzwerk „MAMBA II“ - kooperiert, sowie die (ehrenamtliche) Flüchtlingsberatung von Amnesty International, zu der ebenfalls gute Kontakte bestehen.

b) AWO

Der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen bietet vielfältige und umfassende soziale Dienstleistungen für alle auf soziale Unterstützung angewiesenen Zielgruppen. Im Unterbezirk sind über 2000 MitarbeiterInnen beschäftigt. Über 8000 Mitglieder setzen sich ehrenamtlich für die Ziele der AWO ein.

In den Migrationsangeboten sind aktuell 15 MitarbeiterInnen beschäftigt, die an diversen Standorten im Unterbezirk Angebote vor allem aus den Bundes- und Landesprogrammen (JMD, MBE, IA) betreuen. In Münster ist die AWO mit den Integrationshilfen für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte und mit einer spezifischen Maßnahme zur Aktivierung von Eltern im Stadtteilbüro Coerde aktiv. Die Flüchtlingsberatungsstelle der AWO ist in Bocholt angesiedelt. Sie wird seit 2007 in der Kombination der Flüchtlings- und Rückkehrberatung betrieben und durch landes- und kommunale Mittel finanziert.

Nicht nur in den originär auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichteten Angeboten beweist die AWO ihre interkulturelle Kompetenz. Sie engagiert sich gerade in sozial schwachen Sozialräumen, die häufig durch einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund geprägt sind.

So unterhält der AWO Unterbezirk in Münster acht Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren. Weitere soziale Dienstleistungen sind die Ambulanten erzieherischen Hilfen (StartPunkt), der Betreuungsverein, die Schuldner- und Insolvenzberatung, der Sozialdienst Wohnungsnotfälle, die Aidsprävention und die Ambulante Pflege. Die sozialpädagogischen Angebote am Nienkamp, Trauttmansdorffstraße und am Rottkamp sind ebenso sozialräumlich ausgerichtet wie das StadtteilbüroCoerde und die dort angesiedelte Psychologische Beratungsstelle. Deren MitarbeiterInnen bieten Unterstützung und Beratung bei Fragen der Kindererziehung, bei Schwierigkeiten mit der Schule, bei Problemen in der Familie und generell in persönlichen Krisensituationen. Die Beratung findet im Stadtteilbüro statt oder auch Zuhause bei den Ratsuchenden und richtet sich an alle Einzelpersonen oder Familien aus dem Stadtteil Münster-Coerde. Dadurch dass die Psychologen in den sozialen Lebensbereichen der Menschen verortet sind, können Menschen erreicht werden, die bei Problemen von sich aus den Weg zu Beratungsstellen und anderen fachlichen Institutionen nicht finden würden. Auf diese Weise kann oftmals für die Menschen im Stadtteil eine Eskalation der prekären Situation verhindert werden.

c) Kooperation von GGUA und AWO Unterbezirk

Neben den eigenen therapeutischen Angeboten wird ein gewichtiger Schwerpunkt für das PSZ die enge Vernetzung aller an der therapeutischen Hilfe für Flüchtlinge Beteiligten sein. Durch die Kooperation von GGUA und AWO entsteht eine außerordentlich gute Möglichkeit der Vernetzung des PSZ in den städtischen und fachlichen Zusammenhängen. GGUA und AWO können dabei auf sehr unterschiedliche bereits vorhandene Netzwerkpartner zurückgreifen: soziale Angebote im jeweils eigenen Verband, beteiligte Fach- und Regeldienste, soziale Arbeitsgemeinschaften, politische Gremien etc.

2. Zielsetzung und Zielgruppe für das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge

Das Ziel des Psychosozialen Zentrums ist es, Flüchtlingen, die aufgrund traumatisierender Erfahrungen in ihrem Herkunftsland, auf dem Fluchtweg oder in ihrer Exilsituation psychisch erkrankt sind, dahingehend zu unterstützen, wieder eine individuell tragfähige Perspektive und Handlungsfähigkeit entwickeln zu können.

Durch die Einrichtung des PSZ wird auch eine Entlastung der anderen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge erwartet. Bisher werden Prozesse in den Flüchtlingsberatungsstellen, aber auch in den beteiligten Ämtern wie Ausländer- oder Sozialamt häufig dadurch erschwert, dass psychisch belastete Flüchtlinge den situativen Anforderungen nicht gewachsen sind. Es fehlt eine Stelle, die in diesen Fällen die Ursachen abklärt und entsprechende Hilfsangebote einleitet.

Das PSZ ist in diesem Sinne auch eine unverzichtbare Schnittstelle im Netzwerk aller an der Betreuung von Flüchtlingen beteiligten Stellen.

Die neue EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) wird ab Juli 2015 unmittelbar anwendbar. Dann ist in der Flüchtlingsaufnahme ein Verfahren zur Identifizierung schutzbedürftiger Flüchtlinge und ihrer besonderen Bedürfnisse verpflichtend vorgeschrieben. Den besonderen Bedürfnissen dieser Flüchtlinge muss entsprechend Rechnung getragen werden, was sich nach der Zuweisung auch auf die Unterstützung in den Kommunen erstreckt. In Bezug auf psychisch belastete Flüchtlinge kann hier das PSZ eine erste Anlauf- und Vermittlungsstelle sein.

Zur Zielgruppe gehören traumatisierte und psychisch kranke Flüchtlinge, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung und damit leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. Es ist davon auszugehen, dass bis zu 40% der Asylsuchenden traumatisiert und auf therapeutische Hilfe angewiesen sind. Mit der stetig steigenden Zahl der Flüchtlinge wird auch die Zahl dieser Hilfebedürftigen wachsen. Darüber hinaus stellen die - sich zum Teil über Jahre hinziehenden - Asylverfahren und die Situation der Kettenduldungen selbst ein psychisches Belastungspotenzial für Flüchtlinge dar.

3. Konzeptioneller Ansatz des Angebotes eines Psychosozialen Zentrums GGUA - AWO

Der erwartete hohe Bedarf an therapeutischer Hilfe macht es erforderlich, dass das Psychosoziale Zentrum neben dem eigenen Angebot der psychotherapeutischen Grundversorgung auch einen Schwerpunkt auf Vernetzung der Akteure in diesem Themenfeld und Vermittlung der Therapiebedürftigen in die psychosoziale Regelversorgung setzt.

Das Behandlungsangebot richtet sich an Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf Krankenkassenleistungen haben und die aufgrund akuter Belastung auf einen niedrig schwelligen Zugang zu einer Psychotherapie angewiesen sind.

Begleitet wird die therapeutische Behandlung durch eine soziale Beratung, in der es zum einen darum geht, Anzeichen von psychischen Erkrankungen zu erkennen und die KlientInnen an die PsychologInnen zu vermitteln. Darüber hinaus ist die Aufgabe der sozialen Beratung vor allem konkrete Lösungsschritte z. B. im Rahmen des Asylverfahrens, der aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation oder bei der Aufnahme einer ggf. erlaubten Ausbildung oder Beschäftigung zu erarbeiten. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene können die Erarbeitung von beruflichen Perspektiven den Gesundheitsprozess positiv beeinflussen.

Ergänzt wird die Arbeit durch die Einbindung Ehrenamtlicher insbesondere aus Kulturkreisen, aus denen auch die Flüchtlinge stammen.

Das Angebot des Psychosozialen Zentrums umfasst von daher:

- Erstberatung, Krisenintervention und psychosoziale Stabilisierung
- Anamnese und Diagnostik, Erstellung von Gutachten
- Bereitstellung von Therapieplätzen Vermittlung in traumafokussierte Psychotherapie und andere psychosoziale Unterstützungsangebote,
- flankierende soziale Beratung in Bezug auf Aufenthalt, Asyl, Wohnen, Beschäftigung,

Netzwerk-, Multiplikatoren und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere:

- Auf- und Ausbau eines Netzwerkes zur psychotherapeutischen Behandlung von Flüchtlingen, von Dolmetscherdiensten etc.
- Kooperation mit Gesundheitsbehörden, Kliniken, Ärzten, Therapeuten und sozialpsychiatrischen Diensten in Münster und Umgebung und den anderen Psychosozialen Zentren in Nordrhein-Westfalen, Ausbildung von PraktikantInnen (Sozialarbeit und Psychologie)

4. Personal und Standort

Das Innenministerium NRW bezuschusst das Psychosoziale Zentrum mit einem Anteil an den Personalkosten für einen/eine Psychotherapeut/en/in (1 Vollzeitstelle) und eine/einen Sozialpädagogen/en/in (1/2 VZ-Stelle). Mit dieser Stellenzusammensetzung soll das PSZ auch starten. Die GGUA wird eine 1/2 Stelle PsychotherapeutIn und die 1/2 Stelle des/der SozialarbeiterIn und die AWO ebenfalls eine 1/2 Stelle PsychotherapeutIn für das PSZ beschäftigen.

Die GGUA kann die 1/2 Stelle Psychotherapeut bereits für den 01.08.2014 besetzen. Die/der SozialarbeiterIn wird ihre Arbeit voraussichtlich auch zum 01.08.2014 aufnehmen. Es wird angestrebt, dass die/der SozialarbeiterIn eine Weiterbildung zur „FachberaterIn Psychotraumatologie“ absolviert.

Bei der AWO ist die Stelle des/der Psychotherapeuten/in in einem qualifizierten Personalauswahlverfahren noch neu zu besetzen. Als Beschäftigungsbeginn ist der 01.10.2014 geplant.

Das PSZ wird an zwei Standorten verortet und an bestehende Strukturen angegliedert werden. Der Psychotherapeut und die/der SozialarbeiterIn der GGUA werden in den Räumen der GGUA in der Innenstadt tätig werden. Bei der AWO wird der/ die PsychotherapeutIn an die psychologische Beratungsstelle im Stadtteilbüro Münster-Coerde angegliedert. Die Team-Vernetzung findet in der GGUA statt.

5. Mehrwert für die Stadt Münster

Der Nutzen eines PSZ für Flüchtlinge ist für die Stadt Münster vielfältig, u. a.:

- Einsparung kommunaler Krankenkosten, die nicht vom Land erstattet werden, durch Therapien; Reduzierung der Reisekosten zu auswärtigen TherapeutInnen
- Entlastung für die Beschäftigten in der Ausländerbehörde, im Sozial- und Jugendamt durch niedrigschwellige Krisenintervention und Weiterbehandlung
- Stabilisierende Gespräche / Kurzbehandlungen in Verbindung mit Vermittlung in Arbeit reichen oft aus, um das Leben traumatisierter Menschen wieder ins Gleichgewicht zu bringen und ihre Selbstheilungskräfte zu aktivieren.
- Einbindung des PSZ in die - mit Inkrafttreten der EU-Aufnahmerichtlinie im Juli 2015 - gesetzlich vorgeschriebene Versorgung von Flüchtlingen mit besonderem Schutzbedarf, zu denen überwiegend Traumatisierte und psychisch Kranke gehören
- Versorgung von Kindern und Jugendlichen (auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen); Beratung u. a. von Kitas und Schulen
- Das PSZ fügt sich in das kommunale Konzept eines humanitären Umgangs mit Flüchtlingen und stärkt die Bedeutung Münsters als Gesundheits- und Medizinstandort ("Gesunde Stadt Münster").

II. Darlegung der benötigten Finanzierung

Das Psychosoziale Zentrum wird durch das Land mit festen Zuschüssen zu den Personalkosten gefördert. Diese decken jedoch nicht die Gesamtkosten für Personal- und Sachaufwendungen. Für den laufenden Betrieb des PSZ werden die Ausgaben für das Arbeitgeberbruttogehalt und einen 10%igen Sachkostenaufschlag veranschlagt. Die durch den Landeszuschuss bereitgestellte Summe deckt etwa 55 % dieser Ausgaben.

Die beteiligten Träger sind von daher auf eine tragfähige Kofinanzierung angewiesen. Für den Beginn des PSZ ist eine Anschubfinanzierung für das Jahr 2014 notwendig, um einen erfolgreichen Aufbau des PSZ zu ermöglichen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kalkulation bezogen auf ein Jahr:

Ausgaben		
Arbeitgeberbrutto	1/2 Stelle Sozialpädagogische Fachkraft, ca.	31.000,00 €
	Vollzeitstelle Psychotherapeut, ca.	75.000,00 €
	Gesamt Personalkosten	106.000,00 €
Sachkosten	10 % des Arbeitgeberbrutto	10.600,00 €
	Ausgaben Gesamt	116.600,00 €
Einnahmen		
	Landeszuschuss soziale Beratung	19.890,00 €
	Landeszuschuss Psychotherapeut	44.000,00 €
	Einnahmen Gesamt	63.890,00 €
	Benötigte Kofinanzierung	52.710,00 €

Für das Jahr 2014 ergibt sich daraus folgender benötigter Zuschuss:

Ausgaben		
Arbeitgeberbrutto	½ Stelle Sozialpädagogische Fachkraft, ab 01.08.2014,	12.915,00 €
	½ Stelle Psychotherapeut, GGUA, ab 01.08.2014,	15.625,00 €
	½ Stelle Psychotherapeut, AWO, ab 01.10.2014,	9.375,00 €
	Personalkosten Gesamt	37.915,00 €
Sachkosten	10 % des Arbeitgeberbrutto	3.790,00 €
Erstausstattung	u. a. für die Einrichtung der Arbeitsplätze	6.250,00 €
	Ausgaben Gesamt	47.955,00 €
Einnahmen		
	Landeszuschuss soziale Beratung	8.288,00 €
	Landeszuschuss Psychotherapeut	14.667,00 €
	Einnahmen Gesamt	22.955,00 €
	Benötigte Ko- und Anschubfinanzierung	25.000,00 €

Das PSZ entspricht im bisher geplanten Umfang nicht dem vorhandenen und sich abzeichnend wachsenden Bedarf an psychosozialer Hilfe für Flüchtlinge. Die Träger beabsichtigen, das PSZ in den kommenden Jahren über die Akquise weiterer Projektmittel auszubauen und weiter zu profilieren. Projektanträge zum neuen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU sind bereits in Planung; weitere Möglichkeiten sind Mittel von "Aktion Mensch" mit Blick auf traumatisierte Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien.

Als federführender Träger ist die GGUA Empfänger des beantragten Zuschusses und leitet den Anteil der AWO an diese weiter.

Ansprechpartner für die GGUA: Dr. Brigitte Derendorf / Dominik Hüging Vorstand Südstraße 46 48153 Münster Tel.: 0251 / 14486-0 vorstand@ggua.de	Ansprechpartnerin für den AWO Unterbezirk: Mirja Düwel Fachbereichsleitung FB Beratung und Betreuung Clemensstr. 2-4 45699 Herten T.02366-109130 m.duewel@awo-msl-re.de
--	---